



## **Auf- und Abstiegsregelungen 2023/24 Frauenspielbetrieb**

**Die Auf- und Abstiegsregelungen (§ 48 Abs. 1 SpO/WDFV) sind unter der Bedingung erstellt worden, dass die Regionalliga West sowie die Verbandsspielklassen ordnungsgemäß zu Ende gespielt werden. Es kann zu Verschiebungen und Neuberechnungen der Auf- und Absteiger kommen, wenn abweichende Wertungen der Spielklassen bzw. Staffeln gemäß § 41 SpO/WDFV vorgenommen werden müssen.**

### **I. AUFSTIEG**

1. Der Meister aus der Mittelrheinliga hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga West. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht zur Regionalliga West oder erfüllt er die Zulassungsvoraussetzungen –siehe Statut für die Frauen-Regionalliga West- nicht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine über. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.
2. In der Mittelrheinliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt ein Verein in die Mittelrheinliga auf oder ab oder wird ein Verein in die Mittelrheinliga versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft desselben Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.
3. Die beiden Staffelsieger der Landesliga steigen in die Mittelrheinliga auf.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein/e aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Der in Ziffer I.2 genannte Grundsatz zur Mittelrheinliga findet auch in der Landesliga Anwendung.

4. Aus der Bezirksliga steigen drei Vereine/Mannschaften entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fälle 2.1 bis 2.4 – auf. Es handelt sich dabei um die drei Staffelsieger.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein/e aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine/Mannschaften der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.



## **Auf- und Abstiegsregelungen 2023/24 Frauenspielbetrieb**

5. Die Meister der acht Kreisligastaffeln, insgesamt acht Vereine/Mannschaften, steigen in die Bezirksliga auf. Gibt es weniger als acht Staffeln, steigen die gemäß Quotientenregelung (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allgemeinen Bestimmungen) besten Zweitplatzierten in die Bezirksliga auf. Es steigen so viele Zweitplatzierte auf, bis die vorgesehene Anzahl an acht Aufsteigern erreicht ist.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigter Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Für den Fall, dass weitere Aufsteiger aus den Kreisen in die Bezirksliga benötigt werden – Vgl. Fall 3.2 - , bilden nach Abschluss der Meisterschaftsrunde alle Tabellenzweiten der acht Kreisligastaffeln, insgesamt acht Vereine/Mannschaften, eine Vergleichsgruppe, aus der die besten Tabellenzweiten der Kreise gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allgemeinen Bestimmungen) in der erforderlichen Anzahl hervorgehen.

## **II. ABSTIEG**

1. Aus der Regionalliga West steigen in Abhängigkeit der Anzahl der Auf- und Absteiger aus bzw. zur 2. Bundesliga zwischen zwei und fünf Vereine/Mannschaften in die Landesverbände ab. Auf § 52 SpO/WDFV wird hingewiesen.
2. Aus der Mittelrheinliga steigt grundsätzlich der Tabellenletzte in die Landesliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel auf zwei, drei oder vier Vereine/Mannschaften, wenn mindestens ein/e FVM-Verein/Mannschaft aus der Regionalliga West absteigt – vgl. Fall 1.2 bis 1.4.
3. Aus den beiden Landesligastaffeln steigen jeweils die beiden Tabellenletzten in die Bezirksliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 2.2 bis 2.4 - auf bis zu fünf Mannschaften, wenn vier Vereine/Mannschaften aus der Mittelrheinliga absteigen. In diesem Fall steigt neben jeweils den beiden Tabellenletzten der schlechteste Tabellendrittletzte der beiden Landesligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) in die Bezirksliga ab.



## **Auf- und Abstiegsregelungen 2023/24 Frauenspielbetrieb**

4. Aus den drei Bezirksligastaffeln steigen grundsätzlich die zwei Tabellenletzten, insgesamt sechs Mannschaften sowie der schlechteste Tabellendrittletzte gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) in die Kreisliga ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.2 und 3.3 - auf neun Vereine/Mannschaften (Drei je Staffel), wenn drei Vereine/Mannschaften in die Landesliga aufsteigen und drei bzw. vier Vereine/Mannschaften aus der Landesliga absteigen.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.4 - auf zehn Vereine/Mannschaften, wenn drei Vereine/Mannschaften in die Landesliga aufsteigen und gleichzeitig fünf Vereine/Mannschaften absteigen. In diesem Fall steigt neben den jeweils drei Letzten (also neune Mannschaften/Vereine) der schlechteste Tabellenviertletzte der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) ab.



## Auf- und Abstiegsregelungen 2023/24 Frauenspielbetrieb

### Zahlenspiegel Auf- und Abstieg 2023/24

Mittelrheinliga	Fall	Bestand 01.07.2023	Abstieg aus RL	$\Sigma$	Aufstieg in RL	$\Sigma$	Abstieg zur LL	$\Sigma$	Aufstieg aus LL	Bestand 01.07.2024	12er Staffel
	1.1	12	0	12	1	11	1	10	2	12	
	1.2	12	1	13	1	12	2	10	2	12	
	1.3	12	2	14	1	13	3	10	2	12	
	1.4	12	3	15	1	14	4	10	2	12	

Landesliga	Fall	Bestand 01.07.2023	Abstieg aus ML	$\Sigma$	Aufstieg in ML	$\Sigma$	Abstieg zur BL	$\Sigma$	Aufstieg aus BL	Bestand 01.07.2024	2x 12er Staffeln
	2.1	24	1	25	2	23	2	21	3	24	
	2.2	24	2	26	2	24	3	21	3	24	
	2.3	24	3	27	2	25	4	21	3	24	
	2.4	24	4	28	2	26	5	21	3	24	

Bezirksliga	Fall	Bestand 01.07.2023	Abstieg aus LL	$\Sigma$	Aufstieg in LL	$\Sigma$	Abstieg zur KLA	$\Sigma$	Aufstieg aus KL	Bestand 01.07.2024	3x 12er Staffeln
	3.1	36	2	38	3	35	7	28	8	36	
	3.2	36	3	39	3	36	9	27	9	36	
	3.3	36	4	40	3	37	9	28	8	36	
	3.4	36	5	41	3	38	10	28	8	36	

(vssl.) Quotientenregel